

Stock 4 - FORGL4

Code des Moduls:	FORGL4
Leistungsbaustein:	Warenlagerung 1 (STMA1)
Festgelegte Bewertungsmethoden:	2
Beruf / Tätigkeit:	Gestionnaire qualifié en logistique
Diplom / Zertifikat:	Diplôme d'aptitude professionnelle
Bewertungsmethoden:	Betrieblicher Auftrag

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1	Der Auszubildende versteht es einen Kommissionierungsauftrag zu analysieren und die verschiedenen Etappen der Kommissionierung durchzuplanen. Er versucht die Kommissionierung zu optimieren und berechnet die Kommissionierungszeiten.
	Obligatorisch
INDIKATOREN Er kennt die verschiedenen Etappen eines Kommissionierungsauftrages. Er kann Kommissionierungen optimieren und berechnet die benötigte Zeit. SOCKEL Er erklärt die verschiedenen Etappen eines Kommissionierungsauftrages chronologisch, sach- und fachgerecht. Er errechnet die benötigte Zeit eines Kommissionierungsauftrages korrekt.	

2

Der Auszubildende ist in der Lage, die Bestellung zusammenzustellen. Hierzu kennt er die Funktionsweise der Kommissionierung und kann die verschiedenen Methoden fachgerecht anwenden. Er respektiert die ergonomischen Grundsätze der Kommissionierung.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er kann selbstständig eine Kommissionierung durchführen.

SOCKEL

Er kann die Vorbereitung der Ware organisieren (z.Bsp.: effektivste Wegeführung, beladen der Paletten resp. Wägen unter Berücksichtigung des Warengewichts und Zerbrechlichkeit). Er achtet hierbei auf seine Gesundheit. Er achtet hierbei auf die richtigen Hebetechniken (z.Bsp.: Ware aus dem Knie heben) und vermeidet falsche Bewegungen.

3

Der Auszubildende ist fähig, die notwendigen Transportmittel, Verpackungsmaterialien und Tauschmittel auszuwählen und beschaffen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er kennt die, ihm zur Verfügung stehenden, Transportmittel, Verpackungsmöglichkeiten sowie Tauschmittel.

SOCKEL

Er benützt das angemessene Fördermittel und nur solche wozu er berechtigt ist. Er verpackt die Ware fachgerecht um Schäden zu vermeiden. Er verwendet die, der Ware, angemessenen Tauschmittel.

4

Der Auszubildende ist in der Lage, die Bestellung fertigzustellen; er beachtet dabei die zutreffenden Sicherheitsmaßnahmen (Sicherung der Waren, gefährliche Stoffe) sowie Bedürfnisse und Wünsche des Kunden.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er macht die Ware versandfertig.

SOCKEL

Er sichert die zu versendende Ware, kennzeichnet die gefährlichen Stoffe und berücksichtigt die Wünsche der Kunden.

5

Der Auszubildende ist in der Lage, die Bestellung wie erforderlich zu kennzeichnen (Barcode und Lieferschein hinzufügen dazu wendet er die internen EDV-Hilfsmittel an und berücksichtigt die Verpackungs- und Gefahrenkennzeichnungen).

Ausgewählt

INDIKATOREN

Er kennt die dafür benötigten EDV Hilfsmittel und die Kennzeichen.

SOCKEL

Er benutzt die richtige Kennzeichnung (er kennt 95%) für die jeweiligen Waren resp. Verpackungen. Er kennt die dazugehörigen Dokumente (95%).

6

Der Auszubildende ist in der Lage, die zusammengestellte Bestellung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er prüft selbstständig die zusammengestellte Ware.

SOCKEL

Er ist in der Lage, nach der Endkontrolle, eine Bestellung fehlerlos zu erledigen.

7

Der Auszubildende ist fähig, die Güter fachgerecht, vorschriftsmäßig zu verpacken, zu sichern und transportgerecht am geeigneten Platz abzustellen.

Ausgewählt

INDIKATOREN

Er benützt nur die Fördermittel, wozu er berechtigt ist, um Ware fachgerecht zu transportieren.

SOCKEL

Er befördert Ware sachgerecht und fachgerecht, ohne diese zu beschädigen

8

Der Auszubildende ist in der Lage, im Team zu arbeiten und sich in eine Gruppe einzuordnen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er pflegt die beruflichen Beziehungen. Er kann mit Arbeitskollegen im Team arbeiten.

SOCKEL

Er tauscht Informationen, die für den guten Arbeitsablauf nötig sind, aus.

9

Der Auszubildende handelt verantwortungsvoll im Umgang mit umweltschädlichen und -belastenden Stoffen und seiner eigenen Gesundheit.

Ausgewählt

INDIKATOREN

Er kennt die gefährlichen Waren oder Verpackungen.
Er weiß um die Gefahr und kann sein Handeln der Situation anpassen.

SOCKEL

Er handelt verantwortlich, damit keine Verschmutzung durch falsche Handhabung entsteht.
Er zeigt in Umgang mit gefährlichen Stoffen, kein lässiges Handeln resp. Kommentare.

10

Der Auszubildende ist in der Lage, die Qualität seiner Arbeit zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, die erlauben zukünftige Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Ausgewählt

INDIKATOREN

Er ist in der Lage aus neuen Situationen, mit denen er konfrontiert wird, zu lernen und hieraus sein Verhalten zu entwickeln, um die Qualität seiner Arbeit zu verbessern.

SOCKEL

Er ist in der Lage sich in Frage zu stellen und passt sich an, um zukünftige Tätigkeiten effizienter auszuüben.

11

Der Auszubildende ist in der Lage eigenständig ein Berichtsheft regelmäßig und übersichtlich zu führen und darin die in Ausbildung behandelten Themen / Inhalte / Aufgaben festzuhalten

Obligatorisch

INDIKATOREN

- Der Auszubildende verfasst 1 Bericht. Der Bericht geht über 2 bis 5 Seiten (ohne Fotos und Anhang) in einer Schriftgröße von 12
- Im Bericht „Die Kommissionierung“ werden mindestens folgende Punkte beschrieben:
- Erklärung der verschiedenen Etappen der Kommissionierung unter Berücksichtigung der Optimisation, der benötigten Zeit und den ergonomischen Grundsätzen
- Das Verpackungs- und Tauschmaterial
- Fertigstellung der Bestellung unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen sowie den Bedürfnissen der Kunden. Prüfung der Bestellung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- (Fakultativ) Erkläre die Aufgabenverteilung unter den einzelnen Mitarbeitern und welche Rolle übernimmt der Auszubildende

SOCKEL

- Der Bericht wird eigenständig verfasst
- Der Bericht ist ordentlich, übersichtlich und regelmäßig geführt
- Der Bericht ist korrekt auf Französisch oder Deutsch geschrieben
- Alle wesentlichen Angaben zu Themen / Inhalten / Aufgaben sind festgehalten
- Beigefügte Bilder, Skizzen und Anhänge stimmen mit dem Bericht überein

12

Der Auszubildende ist in der Lage elektrische Hebefahrzeuge zu benutzen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Der Auszubildende hat die externe und interne Genehmigung elektrische Hebefahrzeuge zu benutzen.

SOCKEL

Er benutzt die Hebefahrzeuge für die er eine externe und interne Genehmigung hat unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorkehrung.